Dienstbarkeitsbewilligung

Grundbuch von:

Grundstückseigentümer:

Wir beantragen und bewilligen zu Lasten unseres Grundeigentums

Gemarkung	Flurstück	Grundbuchblatt

und zugunsten der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Johannisgasse 9, 04103 Leipzig

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen:

"Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ist berechtigt, in einem Grundstücksstreifen von m Breite (Schutzstreifen) eine Trinkwasserleitung mm (Anlage), eine (Anlage) zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und dauernd zu belassen. Die Lage der Anlage und des Schutzstreifens ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich. Auf dem Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage keine Gebäude oder Erdaufschüttungen errichtet, keine Bäume und keine tiefwurzelnden Sträucher angepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand, den Betrieb oder die Unterhaltung der Anlage beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden. Den Beauftragten der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ist jederzeit die Überwachung und Instandhaltung der Anlage und die Durchführung der entsprechenden Arbeiten zu gestatten. Soweit die Trink- oder Abwasseranlage in Privatstraßen liegt gilt, dass der Straßenaufbau auf Dauer der Belastungsnorm Bk0,3 (RstO 12, 12-2012) entsprechen, die unverbaute Straßenbreite auf der gesamten Länge der wasserwirtschaftlichen Anlage dauerhaft mindestens 4 Meter betragen, die Zufahrt dauerhaft frei befahrbar und die in der Straße befindlichen Schächte dauerhaft frei zugänglich und mit Kanaltechnik anfahrbar sein müssen. In solchen Privatstraßen ist die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH berechtigt, entsprechend den technischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von der Trink-/Abwasseranlage abgehende Hausanschlüsse zu den Anliegergrundstücken zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und dauernd zu belassen. Der Ausübungsbereich (Schutzstreifen) wird in diesen Fällen entsprechend auf diese Hausanschlüsse erstreckt. In der Zufahrt zu solchen Privatstraßen dürfen keine Tore, Poller o.ä. errichtet werden

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden."

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung trägt die

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)